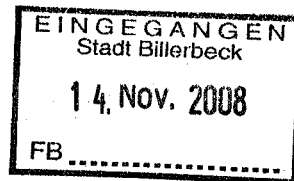


Klaus Richter
 Zu den Alstätten 30
 48727 Billerbeck
 Tel.: 02543-1651
 E-Mail: rk.richter@t-online.de

Billerbeck, den 12.11.2008



**Frau Bürgermeisterin
 Marion Dirks
 Markt 1**

48727 Billerbeck

Fraktionen im Rat der Stadt Billerbeck

Fraktionsvorsitzenden (CDU)
 Günther Fehmer
 Westhellen 14 a
 48727 Billerbeck

Fraktionsvorsitzender (SPD)
 Peter Nowak
 Austenkamp 17
 48727 Billerbeck

Fraktionsvorsitzender (Bündnis 90/Die Grünen)
 Ulrich Schlieker
 Temming 75
 48727 Billerbeck

nachrichtlich zur Kenntnis an die Vorsitzende der im Rat vertretene Parteien

Stadtverbandsvorsitzende (CDU)
 Heike Ahlers
 Osterwicker Str. 6
 48727 Billerbeck

Vorsitzende (SPD)
 Sarah Bosse-Berger
 Ludgeristr. 30
 48727 Billerbeck

Vorsitzender Bündnis90/Die Grünen
 Ulrich Schlieker (s.o.)

Anregungen nach § 24 Gemeindeordnung

Hiermit rege ich folgende Beschlussfassung des Rates der Stadt Billerbeck an:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der bisher schon in Betrieb befindlichen landwirtschaftlichen Betriebe der Intensivhaltung von Hennen, von Junghennen, von Mastgeflügel, von Trutgeflügel, von Rindern, Mastschweinen, Sauen und Ferkeln - unter Berücksichtigung der derzeit anhängigen Genehmigungsverfahren zur Errichtung weiterer Betriebe dieser Art - ein planerisches Gesamtkonzept zu erstellen, aus dem die bereits jetzt bestehenden Belastungen und die Geräusche sowie die durch weitere geplante Vorhaben zu erwartende Zusatzbelastung der Umwelt erkennbar ist.**

Die Umweltbelastung umfasst die Faktoren

- **der Emissionen in der Abluft,**
- **des Immissionsschutzes der Umgebung,**
- **der Geruchsbeeinträchtigung,**
- **der Lärmbelästigung,**
- **der Abfallentsorgung,**
- **der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege,**
- **des Bodenschutzes,**
- **des Denkmalschutzes,**
- **der natürlichen Eigenart der Landschaft und ihres Erholungswertes und**
- **das Orts- und Landschaftsbild.**

Die Erkenntnisse der Gesamtplanung werden unverzüglich in Flächennutzungsplänen zusammengefasst, aus denen Bebauungspläne entwickelt werden können. Der Flächennutzungsplan ist mit dem Ziel der Schaffung von Steuerungsmöglichkeiten für Massentierhaltungsbetriebe im Außenbereich zu ändern.

Die Stadt Billerbeck wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu weiteren Anträgen auf Errichtung von Betrieben der vorbezeichneten Art nicht erteilen, sofern die Bauleitplanung gefährdet und gegen Darstellungen in Flächennutzungsplänen verstoßen wird.

Die Stadt Billerbeck wird beschließen, Bebauungspläne für die in Betracht kommenden Gebiete aufzustellen, hierzu eine Veränderungssperre beschließen und bei der Baugenehmigungsbehörde beantragen, dass die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im Einzelfall für einen Zeitraum bis zu 12 Monaten ausgesetzt wird.

Begründung:

Die Stadt Billerbeck ist in unverhältnismäßig großem Maße mit landwirtschaftlichen Betrieben der Tierzucht belastet. Von 47 genehmigungsbedürftigen Anlagen im Kreis Coesfeld sind allein in Billerbeck 18 Betriebe genehmigt beziehungsweise geplant.

Konkret wurde je ein Betrieb genehmigt in Hamern und in Aulendorf, die Vorhaben in Osthellen und Alstätte sind wahrscheinlich inzwischen genehmigt worden oder die Genehmigung steht bevor; weitere Vorhaben in Aulendorf und Langenhorst sind in der Bearbeitung und noch nicht abgeschlossen. In der Beratung befindet sich ein Vorhaben in Gerleve. In welchem Umfang Genehmigungen bereits erteilt oder weitere Anträge vorliegen, entzieht sich meiner Kenntnis. Erkennbar ist, dass Billerbeck eine Hochburg der Massentierhaltung geworden ist und eine weitere Ausbreitung nicht verhindert wird.

Damit wird sich in kürzester Zeit der Bestand emittierender landwirtschaftlicher Betriebe in Billerbeck um über 75% erhöht haben. Neben dieser quantitativen Steigerung setzt sich eine qualitative Steigerung im negativen Bereich fort. Es bilden sich beachtliche Konzentrationszonen von landwirtschaftlichen Betrieben, die teilweise nur wenige 100 m voneinander entfernt stehen und insgesamt der Umgebung im Umkreis der Betriebstandorte schon das Gepräge eines Gewerbegebiets mit industriellen Anlagen geben.

Die Örtlichkeiten, an denen sich solche industrieähnlichen Konzentrationen bilden, liegen in ihrer Auswahl allein in der unternehmerischen Entscheidung des jeweiligen Landwirtes, ohne dass im öffentlichen Interesse an einer geordneten Entwicklungsstruktur durch die Stadt Billerbeck als Planungsbehörde die notwendigen Rahmenbedingungen für eine geordnete Ansiedlung solcher Betriebe geschaffen werden.

Ein solches Vorgehen, der weiteren Entwicklung der Dinge ihren freien Lauf zu lassen, obwohl hier grundsätzliche Entscheidungen für die weitere Entwicklung der Stadt Billerbeck in den nächsten Jahrzehnten notwendig sind, wird in keiner Weise den Erfordernissen einer modernen Stadtentwicklung und gesunden Wohnverhältnissen für die Bevölkerung gerecht.

Ich verweise zum Beispiel auf die Immissionsgrenzwerte und Toleranzmargen für Stickstoff-Oxid und Ammoniak. Beide Stoffe werden in den Mastställen in großem Umfang durch die Tierhaltung erzeugt und müssen nach den technischen Vorschriften der TA-Luft und den einschlägigen VDI Richtlinien durch permanente Stalllüftung nach außen abgeblasen werden. Dort verteilen sich diese Ausblasungen in der Luft und Schwebstoffe, Viren, Bakterien, Keime, Stäube und andere Stoffe werden durch die Luft und den Wind in die Nachbarschaft und die weitere Umgebung getragen. Eine Konzentration mehrerer landwirtschaftlicher Betriebe dieser Art erhöht diesen Emissionseffekt erheblich. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse haben inzwischen auch ergeben, dass die Reichweite der vorerwähnten Schwebstoffe teilweise über einen Kilometer hinausgeht. Stehen mehrere Betriebe in geringem Abstand zueinander, erhöhte sich die Reichweite der Schwebstoffe entsprechend.

Wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, dass diese Stoffe teilweise Gefährdungen bis hin zur Verletzung der menschlichen Gesundheit ergeben. Die beschriebenen Stoffe gelangen nämlich in die Atemwege und in die Lungen und können sich dort durchaus festsetzenden und zu Krankheitsbildern wie Atembeschwerden, Reizhusten, Lungenerkrankungen und zur Anfälligkeit für Allergien führen. Hier zeichnen sich

Gesundheitsgefahren für die nähere und weitere Umgebungen ab, denen bisher lediglich der Landwirt und seine Hilfskräfte im eigenen Maststall ausgesetzt sind. Solche Stoffe beeinträchtigen überdies auch die Tiere in den anderen landwirtschaftlichen Betrieben sowie Haustiere. Sie gefährden darüber hinaus auch in erheblichem Maße biologisch empfindsame Anpflanzungen sowie ökologisch wertvolle Naturvorkommen in Form von Biotopen und geschützten Landschaftsbestandteilen bzw. geschützten Landschaftsgebieten (z. B. Berkelaue). Weiterhin ist mit dem Betrieb solcher Anlagen auch eine erhebliche Gefährdung geschützter Tierarten (insbesondere Vogelarten) verbunden, deren Schutz schon allein durch die europäische Vogelschutzrichtlinie und die FFH-Richtlinie rechtlich eindeutigen Vorrang vor den Interessen des Betreibers eines Maststalles an seinem wirtschaftlichen Ergebnis hat.

In diesem Zusammenhang muss auch auf die erhebliche **Zunahme von Geruchsbelästigungen** hingewiesen werden, die durch die örtliche Klimasituation in die nähere und weitere Umgebung hineingetragen werden.

Moderne landwirtschaftliche Massentierhaltungen sind aufgrund der industrieähnlichen Produktionsabläufe in diesem Bereich regelmäßig auch mit einem erheblichen Lkw-Aufkommen für den An- und Abtransport der Tiere sowie der Lieferung von Futtermitteln verbunden. Hieraus ergeben sich auch Verkehrsprobleme, die einer rechtzeitigen vorausschauenden Regelung bedürfen.

Die Massentierhaltung ist auch mit erheblichen Problemen zum Verbleib der tierischen Exkremeunte verbunden. Die vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzflächen sind nicht mehr in der Lage, die hier entstehenden zusätzlichen Belastungen an Stickstoff aufzunehmen. Die Lagerung der tierischen Ausscheidungen in den landwirtschaftlichen Betrieben bzw. am Rand der landwirtschaftlichen Nutzfläche bis zur Ausbringung ist mit erheblichen Geruchsbelästigungen, Verursachung von Fliegenplagen, Entwicklung von Salmonellen und ähnlichen Krankheitserregern verbunden.

Schließlich bedeutet die konzentrierte Errichtung großer industrieähnlicher Hallenbauten eine erhebliche Beeinträchtigung der Landschaft, ihres Erscheinungsbildes und des Erholungswertes für die Menschen. Eine ungeordnete Ansiedlung weiterer Mastanlagen führt zwangsläufig zu einer Zersiedlung der Landschaft, obwohl gerade die Vorschriften des Baugesetzbuchs über den Außenbereich diese verhindern wollen. So liegt eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vor, wenn das Vorhaben die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt. Die Vorschriften erlauben nur in eng begrenzten Ausnahmefällen die Ansiedlung einzelner Vorhaben soweit es mit den allgemeinen Interessen vereinbar ist, sie legitimieren aber in keiner Weise eine Ansiedlung zahlreicher Betriebshallen mit dem Effekt der Zersiedlung in der Landschaft.

Hier bestimmt das Planungsrecht eindeutig, dass solche Einrichtungen nicht genehmigungsfähig sind, wenn nicht spezielle Bereiche hierfür planungsrechtlich durch den Träger der Planungshoheit ausgewiesen werden.

Deshalb erfordert es das Allgemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger von Billerbeck, dass die Verwaltung regelnd eingreift und die ihr zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel ausschöpft, um eine weitere Schädigung der Umgebung, der Gesundheit von Mensch und Tier und des Ortsbildes zu verhindern.

Aufgrund der bestehenden gesetzlichen Lage, sehe ich zurzeit nur die Möglichkeit, im Flächennutzungsplan Sondergebiete auszuweisen. Ein Sondergebiet wurde faktisch mit der Konzentration in Osthellen/Alstätte bereits geschaffen.

Nach dem bisherigen Kenntnisstand entsteht der Eindruck, dass die Genehmigungsverfahren zur Intensivtierhaltung den Ansprüchen an Gebieten mit hoher Viehdichte - wie in Billerbeck - nicht mehr gerecht werden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Positionen für die Bürger der Stadt Billerbeck beim Kreis Coesfeld mit Nachdruck zu vertreten:

Stickstoffdepositionen

Die Vorbelastung mit Stickstoff liegt in Billerbeck bei Waldökosystemen nach den Daten des Umweltbundesamtes bei 83-84 kg/ha*a. Dies ist fast das Doppelte von dem, was ein durchschnittlich empfindlicher Wald noch vertragen kann (Beurteilungswert für Stickstoff laut Stickstoffleitfaden: 35 – 52,5 kg/ha*a). Der kritische Wert für besonders empfindliche Ökosysteme liegt gar bei Werten unter 20 kg/ha*a. Mit der sogenannten „30%-Regelung“ kann selbst bei diesen unhaltbaren Belastungssituationen eine zusätzliche N-Deposition von ca. 10-15 kg/ha*a noch zugelassen werden, ohne dass das bereits randvolle Fass überläuft, und dies stets auf's Neue – eine Farce.

Der unhaltbare Stickstoffeintrag bleibt nicht ohne Folgen. Laut Landwirtschaftsminister Uhlenberg sind vor allem zu hohe Belastungen der Wälder mit Stickstoff und Ammoniak Schuld am hohen Schädigungsgrad der Wälder.

Das Münsterland weist nach Untersuchungen des ehemaligen Staatlichen Umweltamtes (StUA) landesweit die niedrigste Effizienz bei der Stickstoffverwertung auf. Über 58 % des zur Verfügung stehenden Stickstoffs verbleiben hier nach der Ernteabfuhr im Boden. Insgesamt sind dies über 39 Kilotonnen Stickstoff pro Jahr, die ohne Nutzen für den Landwirt sind und das Grund- und Oberflächenwasser schädigen. **Die Grundwasserbelastung in Billerbeck mit einem sehr hohen Anteil an Eigenwasserversorgern** ist bereits heute vielerorts untragbar und übersteigt den gesetzlichen Grenzwert. Der künftig zu erreichende Zielwert von 25 mg/l Nitrat ist unerreichbar. Über die Oberflächengewässer wird auch das FFH-Gebiet Berkelaue unmittelbar in Mitleidenschaft gezogen und entwertet. Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie sind nach Einschätzung des ehemaligen StUA in unserer Region nicht zuletzt wegen der Stickstoffproblematik nicht erreichbar. Die Flora in der Region verarmt. Brennesseln und Stickstoffzeiger bestimmen die ehemals artenreichen Säume und Waldränder.

Die Problematik ist den Verantwortlichen bewusst. Gemäß der Schlussbemerkung des „Stickstoffleitfadens“ wird „die Stickstoffbelastung in Regionen mit hoher Vorbelastung mit dieser Regelung nicht begrenzt werden. Da hohe Stickstoffeinträge bereits jetzt erhebliche Auswirkungen auf Ökosysteme (z.B. Biodiversität) haben, sind weitere flächendeckende Maßnahmen zur Minderung der Stickstoffemissionen wie z.B. anlagenbezogene Maßnahmen zur Emissionsminderung oder Verringerung der Tierzahlen erforderlich.“

Die weitere Genehmigung von belastenden Intensivtierhaltungsbetrieben ist in Billerbeck daher unverantwortlich. **Die Anwendung der „30%-Regelung“ muss ausgesetzt werden, um irreversible Schäden von Billerbeck abzuhalten.**

Übrigens:

Selbst unter Berücksichtigung des Stickstoff-Leitfadens hätte die im Bau befindliche **Legehennenanlage in Osthellen an dieser Stelle niemals zugelassen werden dürfen**. Mit errechneten Zusatzbelastungen an den benachbarten Waldbeständen von weit über 40 kg/ha*a liegt die Belastung jenseits von Gut und Böse. Da hilft selbst die „30%-Regelung“ nicht mehr.

Bioaerosole

In Billerbeck befindet sich eines der Zentren der Geflügelmast und Legehennenhaltung in Nordrhein-Westfalen. In Billerbeck-Osthellen liegt in Hauptwindrichtung zum Stadtzentrum eine Anhäufung genehmigter Anlagen mit fast einer **halben Million Tiere**.

Aktuelle Studien zur Immissionsbelastung durch Bioaerosole legen mögliche Gesundheitsgefahren durch Bakterien, Pilze und Stäube im Umfeld von Tierhaltungsbetrieben nahe und dies bereits bei einzelnen Anlagen. Einhellig verweisen sie auf starke Wissensdefizite in der Dosis-Wirkung-Beziehung. Entsprechende Grenzwerte fehlen entsprechend.

Eine weitere Genehmigung von weiteren Intensivtierhaltungsbetrieben ist vor dem Hintergrund dieser Wissensdefizite und in Verbindung mit einem landesweiten Tierhaltungsschwerpunkt mehr als fahrlässig. Der Kreis Coesfeld als Genehmigungsbehörde muss seine Verantwortung für die Gesundheit der Bürger wahrnehmen.

Daher fordere ich den Rat der Stadt Billerbeck auf, sich beim Kreis Coesfeld für die sofortige Bestimmung der Hintergrundbelastung in der Region und die Messung der Belastungssituation im Bereich Billerbeck-Osthellen nach den neuen Standards der VDI einzusetzen und **alle laufenden Genehmigungsverfahren bis zum Nachweis der Unbedenklichkeit auszusetzen**.

Landschaftsschutz

Bei den Intensivtierhaltungsbetrieben mit Geflügelhaltung in Billerbeck handelt es sich um gewerbliche Betriebe. Bei der Genehmigung ist gemäß Baugesetzbuch zu berücksichtigen, in wie weit die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege,... oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihr Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet wird. Es ist den Billerbecker Bürgern nicht vermittelbar, wie eine derart groß dimensionierte Anlage mit 126.000 Hennen in 1a-Lage und Blick auf den Dom genehmigt werden kann. Im Hinblick auf bauordnungsrechtliche Restriktionen die der Einzelne möglicherweise zu Recht erfährt, insbesondere im Außenbereich, fehlt es aus meiner Sicht bei der Genehmigung an einer landschaftlich so exponierten Stelle an der Verhältnismäßigkeit. Dies kann auch eine mögliche Eingrünung der Anlage kaum mindern.

Letztlich kann die Summe der Umweltbelastungen dazu führen, dass in Billerbeck Anlagen der Intensivtierhaltung nur noch in begrenztem Umfang und unter Ausschöpfung aller technischen Mittel zur Emissionsminderung zulässig sind.

- 3. Der Rat beschließt die Durchführung einer Einwohnerversammlung gem. § 5 der Hauptsatzung der Stadt Billerbeck. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, Zeit und Ort der Versammlung kurzfristig festzusetzen und alle Einwohner durch öffentliche Bekanntmachung einzuladen.**

Begründung:

Nach § 23 der Gemeindeordnung und § 5 der Hauptsatzung unterrichtet der Rat die Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde.

Nach § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung soll eine Einwohnerversammlung stattfinden, wenn es sich um Planungen oder Vorhaben der Stadt handelt, die die strukturelle Entwicklung der Stadt unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind.

Unter Hinweis auf o.g. Ausführungen halte ich es für angebracht, die Einwohner über die bereits bestehende Konzentration der Massentierhaltung auf dem Gebiet der Stadt Billerbeck zu informieren. Ebenso bedarf es eindeutiger Aussagen, wie sich die Verwaltung und die im Rat vertretenden Parteien zukünftig hinsichtlich der weiteren Ansiedlungen von Massentierhaltungsbetriebe verhalten wollen.

Ich beantrage, mir bei der Behandlung dieser Anregungen in den Gremien der Stadt das Rederecht einzuräumen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'R' followed by a horizontal line and a small flourish at the end.

Klaus Richter